Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlin's: Bonn: M. Cohen. — Breslau: E. Schlotte. — Cassel: Th. Dietrich & Co. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., Jäger's Buchhandl. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Mossbach, Jacob Thielsche, Adolf Steiner. — Hannover: Carl Schüssler. — Mainz: D. Franz. — Münster: C. Marcinski. — Würzburg: Stahel's Buchhandlung. — Wien: A. Oppelik, Stubenbastei 2. — England, Frankreich, Holland und Belgien: G. L. Daube & Co. in Paris, Rue Taitbout-Restaurateur et 21 Passage Verdeau. — Für Frankreich: Havas, Laffite & Co., Place de la Bourse 8. — Polen und Russland: Rajchman & Frendler in Warschau, Senatorsgasse 22.

Nr. 279. **Berlin, Freitag den 11. Juli 1879.** **18. Jahrgang.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für Berlin nehmen sämmtliche Expediteure, Post-Expeditionen, sowie die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. incl. Bringerlohn entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition an. Preis pro fünfspaltige Petitzeile 40 Pf. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser Berlin SW. Wilhelmstr. 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honoraranzahe erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankiren alle ihre Sendungen, nehmen daher auch nur frankirte Briefe an.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 11. Juli.

Wir haben in einem unserer letzten Artikel unserm Bedrauen darüber Ausdruck gegeben, daß die Bremer Handelskammer in einer an den Reichstag gerichteten Petition so wenig Fürsorge für den deutschen Schiffsbau an den Tag legt und in der Frage wegen einer etwa einzuführenden Registrirungsgebühr für im Ausland gebaute Schiffe lediglich das Interesse der Rheder maßgebend sein lassen will. Dies Vorgehen der genannten Kammer ist, wie bereits ausgeführt, lediglich von dem sogenannten Konsumentenstandpunkt aus begreiflich und charakterisirt sich als Konsequenz des allgemeinen freihändlerischen Prinzips, das auch hierin einen unumwundenen Ausdruck findet. Inzwischen ist die zweite Lesung der bezüglichen Tarifposition im Reichstage erfolgt und hat diesem Standpunkte Rechnung getragen, ohne daß auch das Gegenüber beleuchtet worden wäre. Wie steht es denn nun aber mit der Frage an sich, und ist der Schiffsbau für ein Land, das eine bestimmte Küstenentwicklung hat, Seehäfen besitzt und Schifffahrt treibt, wirklich von so untergeordneter Bedeutung? Es gehören nicht gerade schiffs- und seemännische Kenntnisse und Erfahrungen dazu, um diese Frage zu beantworten, und alle wissenschaftlichen Autoritäten, wie die Geschichte selber, lehren, daß der Schiffsbau für seefahrende Nationen unentbehrlich ist. Für Kriegszwecke, wie für die Handelsmarine sind tüchtige Schiffsbauer im eigenen Lande erforderlich, und die Ermunterung zum Schiffsbau durch den Staat, sei es durch Prämien oder durch Begünstigungen und Privilegien aller Art, wird von namhaften Autoren, selbst von solchen, die durchaus auf dem modernen Freihandelsstandpunkte stehen, als unerläßlich bezeichnet. Dies wird thatsächlich auch in allen Staaten berücksichtigt, Deutschland augenblicklich ausgenommen, und die Art der Beschränkungen für den fremden, und der Begünstigungen für den einheimischen Schiffsbau ist überall größer, als sie es bei uns sein würde, selbst wenn wir eine Registrirungsgebühr von 10 pCt für im Auslande angekaufte Schiffe einführen sollten. In England und Nordamerika — von anderen Staaten zunächst nicht zu reden — ist die Naturalisirung von im Auslande gebauten Schiffen stets beschränkt und mit besonderen Abgaben belegt gewesen, und in Frankreich (ebenso wie bis zum Jahre 1849 auch in England) ist sogar heute noch, so viel wir wissen, die Vornahme von Hauptreparaturen an einheimischen Schiffen auf fremden Werften bei Verlust der Nationalität des Schiffes verboten. Adolf Wagner giebt in seinem Artikel: „Schifffahrt" in Renisch' Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre eine treffliche Erklärung über die Bedeutung des Schiffsbaues für die seefahrenden Nationen, aus der erhellt, daß ein Land, wenn es auf seinen Einfluß zur See nicht verzichten will, auch in dem Wettefer auf dem bezeichneten Gebiete nicht erlalten darf. „Die wichtigsten Fortschritte im Wassertransport — heißt es dort — waren in der Konstruktion und Herstellung des Fahrzeugs zu machen, denn hier war dem Erfindungsgeiste, wie bei den Landfahrzeugen, ein weiter Spielraum gegeben. Mit den Fortschritten der Naturwissenschaften und der Technik fand daher eine großartige Verbesserung im Schiffsbau, in der Konstruktion des Schiffskörpers, in der Benutzung des Materials, in der Einrichtung des Segelwerks, in der Herstellung der Schiffsuhren, neuerdings auch im Bau der Dampfschiffe statt. Man mußte die Form und Größe der Schiffe dem Bedürfniß der Linie, für welche das Schiff fahren sollte, anzupassen, verminderte durch bestimmte Methoden der Konstruktion die Gefahr des Verlustes, durch bestimmte Einrichtungen und Manipulationen die Abnutzung der Schiffe, erhöhte die Geschwindigkeit durch eine die Gesetze der Physik und die Regeln der Mechanik sowohl berücksichtigende Bauart des Schiffes. Gerade in unseren Tagen erfolgen hier ja fortwährend noch die wichtigsten Verbesserungen."

Hieraus ergiebt sich, wie bedenklich es ist, den eigenen Schiffsbau im Lande zu vernachlässigen, selbst wenn man von Kriegsfällen, die auf einmal alle fremden Häfen und Werfte schließen können, absieht. Und ist es denn etwas ganz Neues für uns, wenn in Deutschland eine Abgabe auf im Auslande gebaute Schiffe eingeführt wird? Keineswegs! Ganz abzusehen von den viel schärferen Beschränkungen, die früher in den einzelnen deutschen Küstenländern, und insbesondere auch in den Hansestädten, bestanden haben, wurde im Jahre 1865 in den Zolltarif eine schon vorher nach dem amtlichen Waarenverzeichniß erhobene Werthabgabe von 5 pCt. für kleinere, sowie für größere hölzerne Fahrzeuge, für eiserne aber von 8 pCt. aufgenommen, mit der Maßgabe, daß bei den größeren Schiffen die Anker, Anker- und sonstige Ketten, Dampfmaschinen, sowie alle nicht zu den gewöhnlichen Schiffsutensilien gehörigen beweglichen Inventarienstücke der tarifmäßigen Verzollung unterliegen. Für hölzerne Fluß- und Seeschiffe bestand diese Abgabe bis 1870, für eiserne Seeschiffe aber bis zum Jahre 1873, wo sie, für die Entwickelung unserer einheimischen Werften zu früh, aufgehoben wurde, so daß zur Zeit nur noch die eisernen Flußschiffe zollpflichtig sind. Die Motive zu dem neuen Zolltarif erkennen es ausdrücklich an, daß in der Voraussetzung der Zollbelegung von Eisen und Holz auch diese Zollbefreiungen, streng genommen, hätten fortfallen müssen, und daß man sie nur aus Gründen rein äußerlicher Natur beibehalten habe. „Wenn gleichwohl — heißt es an der betreffenden Stelle — die Wiedereinführung der Zollpflicht für Schiffe nicht in Vorschlag gebracht ist, so war hierbei das seit langer Zeit geübte verschiedenartige Verfahren der einzelnen betheiligten Staaten bei der Behandlung von Seeschiffen maßgebend, sowie ferner die Leichtigkeit, die Zollpflicht eines Seeschiffes durch dessen Domizilirung in die Zollausschlüsse zu umgehen, endlich aber auch die billige Rücksicht, daß Seeschiffe fast ausschließlich zur Benutzung im Auslande bestimmt sind." Man erkennt aus dieser Fassung, daß die Motive selbst die Frage keineswegs als bis auf den Grund erörtert ansehen, und eine Wiederaufnahme derselben im Plenum des Reichstags, selbst im letzten Augenblicke, würde schon um deswillen gerechtfertigt erscheinen; mindestens empfiehlt es sich, sie für die Zukunft im Auge zu behalten. Der deutsche Schiffsbau kann die Fürsorge durch die Gesetzgebung ebensowenig entbehren, als alle anderen Gewerbe, deren Schutzbedürftigkeit man anerkannt hat; die Sicherung unserer Küsten und unserer Marine erheischt eine solche sogar in allererster Linie. Die Befreiung aller zum Schiffsbau erforderlichen Gegenstände von der Erhebung eines Eingangszolles erscheint an sich schon, und zwar aus billiger Rücksicht auf die verschiedenen Hülfsgewerbe des Schiffsbaus, als eine unwirthschaftliche Maßregel; sie als Korrektiv gegen die abgabefreie Einfuhr im Auslande gebauter Schiffe empfehlen, heißt aber zwei Fehlern auf einmal das Wort reden. In den Vereinigten Staaten z. B. ist nur das Holz zum Schiffsbau zollfrei, nichts weiter. Oesterreich erhebt nach seinem neuesten Tarif von hölzernen, auch mit Eisen- und Kupferbeschlag versehenen, Schiffen 0,40 fl. per Tonne Tragfähigkeit, von eisernen Schiffen und Dampfschiffen aber 5 fl. per Tonne. Außerdem unterliegen alle anderen, nicht zur eigentlichen Schiffseinrichtung gehörigen Inventarstücke, sowie bei Dampfschiffen die Dampfmaschinen noch der gesonderten tarifmäßigen Verzollung. Wir haben trotzdem nicht gehört, daß in Amerika oder in Oesterreich die Rheder sich wegen Benachtheiligung ihrer Interessen beschwert hätte.

Der Schluß der Reichstagssession wird voraussichtlich ohne besondere Feierlichkeit im Reichstagsgebäude selbst erfolgen. Die damit eintretende parlamentarische Pause wird kaum drei Monate, die politische Pause noch nicht so lange währen. Der Landtag ist gegen Ende Oktober zu berufen und werden demgemäß, da das Mandat der Abgeordneten kurz darauf abläuft, die formelle Auflösung ebenso Ende September und die Neuwahlen gegen Mitte Oktober erfolgen.

Der Unmuth der liberalen Presse über die Situation äußert sich namentlich auch in den grundlosesten persönlichen Insinuationen gegen den neuen Minister. Von dem Finanzminister wird in einer gleichlautenden Notiz verschiedener Blätter behauptet, derselbe werde im wahren Sinne des Wortes nicht Minister, sondern nur Unterstaatssekretair sein. Es ist nicht abzusehen, worauf dieses abfprechende und übelwollende Urtheil sich gründet, keinesfalls aber auf bekannte Thatsachen hinsichtlich des Charakters und der Vorbildung des neuen Ministers. In letzterer Beziehung ist darauf hinzuweisen, daß ein Mann, welcher Jahre lang Dirigent von Finanzabtheilungen bei den Regierungen und später Präsident zweier der größten Provinzialregierungen gewesen ist, doch jedenfalls die Voraussetzung einer genügenden geschäftlichen Vorbildung für das Ministerium besitzt. Die meisten früheren Finanzminister, und zwar die tüchtigsten unter ihnen, haben lediglich dieselbe Vorbildung gehabt.

Wie die „Magdeburger Zeitung" mittheilt, steht für den Monat September eine allgemeine Landesversammlung der nationalliberalen Partei in Preußen zur Rekonstruktion derselben und zur Vorbereitung der Landtagswahlen bevor. „Wahrscheinlich wird auch eine durch die veränderte Situation nothwendig werdende Abänderung des Parteiprogramms auf dieser Versammlung diskutirt werden."

In der heutigen (79.) Sitzung des Reichstags wurden zunächst die Gewerbeordnungs-Novelle, sowie der Gesetzentwurf, betreffend die Steuerfreiheit der Branntweins zu gewerblichen Zwecken, in dritter Lesung definitiv angenommen. Dann folgte die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfechtungen von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkurses. Der Bundesbevollmächtigte Staatssekretair Dr. Friedberg gab die Erklärung ab, daß der Justizausschuß des Bundesraths sich mit den von der Kommission vorgenommenen Aenderungen, die er theilweise als Verbesserungen anerkenne, einverstanden erklärt habe und daß demnach, wenn der Reichstag die Vorschläge der Kommission genehmige, die Zustimmung des Bundesraths zu gewärtigen sei. Der Entwurf wurde demnächst in seinen einzelnen Theilen angenommen, ohne daß außer dem Referenten Abg. Dr. Wolffson, Jemand das Wort genommen hätte. Demnächst trat das Haus in dritter Lesung in die Spezialberathung des Zolltarifs. Bei Nr. 2 Baumwolle und Baumwollenwaaren, hat zu litt. c. Abg. Reichensperger (Krefeld) den Antrag wiederum eingebracht, der auf nicht unerhebliche Herabsetzung der Baumwollengarne gerichtet ist. Präsident des Reichskanzler-Amts Hofmann erklärte, daß der Bundesrath in seiner gestrigen Sitzung die Beschlüsse der zweiten Lesung des Reichstags einer eingehenden Prüfung und Berathung unterzogen habe und dabei zu dem Ergebniß gekommen sei, daß er den Beschlüssen weiter Berathung in allen wesentlichen Punkten zustimmen könne. Was die jetzt eingebrachten Abänderungsanträge betreffe, so werde zu denselben, so weit sie bis gestern vorgelegen, die Erklärung bei den einzelnen Positionen abgegeben werden. Was den vorliegenden Antrag des Abg. Reichensperger betreffe, so hätten die verbündeten Regierungen ihn einstimmig für verwerflich erklärt. Diese Erklärung hielt indeß den Abg. Sonnemann nicht ab, unter großer Unruhe mehrerer Theile des Hauses die Beschlüsse der zweiten Lesung zu bekämpfen; der Antrag Reichensperger trüge allen Interessen gleichmäßig billige Rücksicht. (Nachdem der Schluß der Debatte angenommen, zog sich der Abg. Sonnemann gelegentlich einer persönlichen Bemerkung durch heftige Angriffe auf den Abg. Grad, wodurch er den lebhaft gestörten Unwillen des Hauses erregte, einen Ordnungsruf des Präsidenten v. Seydewitz zu). Der Antrag Reichensperger wurde abgelehnt. Bei Nr. 2 zu d wurde auf Antrag der Abgg. von Kleist-Retzow und Dr. Delbrück die Annerkennung 3 wie folgt gefaßt: „Rohe Gewebe für Schmirgelleinen- und für Schmirgeltuch-Fabriken auf Erlaubnißschein unter Kontrolle, ingleichen Schmirgeltuch . . . . . frei". In Nr. 3 wurden „Buchdruckerschriften" aus 3a (zollfrei) entfernt, und in b übertragen, d. h. mit 3 ℳ Zoll belegt. In Nr. 6f (salpinite Soda) beantragt Abg. Büchner, den Zollsatz von 2,50 ℳ auf den jetzt bestehenden Zollsatz von 1,50 ℳ herabzusetzen; der Antrag wird abgelehnt. Bei Nr. 6a b beantragt der Abg. Dr. Delbrück, die Zollsätze für Roheisen von 1 ℳ auf 0,50 ℳ und für schmiedbares Eisen von 2,50 ℳ auf 1,50 ℳ herabzusetzen. Der Regierungskommissar Burchard erklärt, daß der Antrag für die Regierung unannehmbar sei; derselbe wird ohne weitere Debatte demnächst abgelehnt. Zu Nr. 6e (Eisenwaaren) beräumt der Abg. Melbeck einen Antrag, wonach in 1. ganz große, 2. für große Eisenwaaren eine andere Klassifikation im engeren Anschlusse an den Werth der betreffenden Eisenwaaren vorgeschlagen und im Wesentlichen eine Zollerhöhung erzielt wird. Regierungskommissar Geh. Rath Burchard nimmt die Vorlage dieses Antrages bezüglich der Klassifikation, der Bundesrath hat seine Zustimmung erklärt. Abg. Richter (Hagen) betont, daß sachliche Gründe für diesen Antrag nicht vorgetragen seien, unmöglich könne die Mehrheit für landwirthschaftliche und gewerbliche Werkzeuge, um welche es sich hier im Wesentlichen handele, diese hohen Zölle bewilligen. Andererseits tritt der Abg. Stumm für das Amendement ein, welcher besonders hervorhebt, daß es sich hier gar nicht um die Seltenen Waaren handle, auf welche der Vorredner namentlich Bezug genommen, da diese unter die feinen Eisenwaaren fallen. Die Landwirthe würden die Besorgnisse des Abg. Richter um so weniger theilen, als eine Annahme des erhöhten Getreidezolles einen Ausgleich herbeiführen werde. Aus den Bemerkungen dieses Redners nimmt der Präsident des Reichskanzler-Amts Hofmann zu der Erklärung Veranlassung, daß die verbündeten Regierungen, da die große Zollreform naturgemäß einzelne Interessen verletzen müsse, bei Festsetzung der betreffenden Aufstehungsbestimmungen alle thunliche Rücksicht obwalten lassen werden. Bei der namentlichen Abstimmung ergiebt die Annahme des Antrages mit 178 gegen 160 Stimmen (2 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung). Bei Nr. 8 (Flachs) bringt Abg. Frhr. v. Ow (Freudenstadt) einen Antrag, Flachs statt zollfrei zu lassen, mit einem Zollsatz von 1 ℳ zu belegen. Derselbe wird heute mit 153 gegen 152 Stimmen angenommen. Nunmehr folgte die mit einiger Spannung erwartete 3. Berathung der Nr. 9 (Getreide). Abweichend von den Beschlüssen zweiter Lesung liegt nämlich der damals mit geringer Majorität abgelehnte Antrag, den Roggenzoll von 0,50 ℳ auf 1 ℳ zu erhöhen, wiederum vor. Zunächst entwickelt der Abg. v. Kleist-Retzow die unabweisbare Nothwendigkeit, der entgegenstehenden Bedenken ungeachtet, und obwohl er landwirthschaftliche Schutzzölle namentlich für die nordöstlichen Provinzen des Reiches prinzipiell nicht billigt, im Zusammenhange mit der ganzen Wirthschaftsreform, dem erhöhten Roggenzolle zuzustimmen. Während darauf der Abg. Richter (Hagen) mit der bekannten Bedeutung die großen Grundbesitzer im Hause beschuldigte, nur die persönlichen Interessen zu fördern und dadurch die Einkünfte der Bevölkerung zu stören, daß sie dem ärmeren Theile der Bevölkerung durch diese Zölle großes Unrecht zufügten, erschien nach 2 Uhr der Reichskanzler Fürst v. Bismarck im Hause. Die demnächstigen Ausführungen des fortschrittlichen Abgeordneten tragen mehr den Charakter einer Auseinandersetzung mit dem Zentrum, dann weist er auf die gegenwärtige ungünstige Witterung, die vielfachen Ueberschwemmungen und Noth im Lande hin, welche eine Warnung sein sollte, in solchem Momente diesen Roggenzoll zu bewilligen. Nicht er und seine Freunde reglen sich Bevölkerungsklassen gegen einander auf, diese Aufregung ginge von Niemandem anders aus, als vom Reichskanzler selbst. Regierungskommissar, Geh. Rath Tiedemann gab im Namen der verbündeten Regierungen die Erklärung ab, daß für im Falle der Annahme des Antrages im Wirtsch bemselben sich nicht wenige finden würden. Im Uebrigen wies er dem Abg. Richter nach, daß dessen am 26. Juni ausgesprochene Behauptung, die ganze moderne Gesetzgebung sei zum Nachtheil der Städte dem platten Lande zu Gute gekommen, mit den Thatsachen im Widerspruch stehe. Es ist durchaus nicht wahrgetzan, einen Gegensatz zwischen dem plattenLandeundden Städten zu schärfen. Beide seufzten gleichmäßig unter dem Drucke, und die verbündeten Regierungen bezwecken durch die Wirthschaftsreform beiden gleicherweise zu helfen. Abg. Frhr. v. Minbach hält es für überflüssig, nachdem der Abg. Richter so ausgezeichnet für den Antrag gesprochen, noch persönlich für denselben einzutreten. Aus den bezüglichen Bemerkungen des Abg. von Kleist-Retzow nimmt der Abg. Dr. v. Forckenbeck Veranlassung, das Verhalten des Berliner Magistrats in dieser Frage als ein wohl überlegtes und in den Grenzen des verfassungsmäßigen Rechts gehaltenes zu rechtfertigen. Bei Schluß der Redaktion (2½ Uhr) dauert der Vortrag dieses Redners noch fort.

Aus der Provinz wird uns von konservativer Seite geschrieben:

Die liberalen Abgeordneten und, ihrem Beispiele folgend, die liberalen Blätter machen jetzt den Abg. v. Varnbüler zum besonderen Zielpunkt ihrer Angriffe. Sie bestreiten ihm unter Hinweis auf seine Haltung im Jahre 1866 das Recht, überhaupt noch in Deutschland eine politische Rolle zu spielen. Wie empfindlich waren doch die Liberalen aber seit dem Tage der Indemnitätsbewilligung, wenn sie an ihre Haltung vor dem Kriege erinnert wurden? Dann sollte man aber auch ihrerseits alte Wunden nicht aufreißen, nicht die vollzogene Versöhnung stören. Und wie war denn die Haltung der Herren v. Forckenbeck, Lasker ꝛc. vor Königgrätz? Von Seiten der Fortschrittspartei, die sie mitbegründet hatten und der sie folgten, war die Parole ausgegeben, dem Ministerium Bismarck keinen Mann und keinen Pfennig zu bewilligen für den zur deutschen Einheit führenden Krieg. Herr v. Varnbüler war, wie er gewiß nie ableugnen wird, früher Großdeutscher. Er hatte in seinem Kampfe gegen Preußen doch die Entschuldigung, daß er dabei für die Interessen seines Königs zu wirken glaubte und für die des Landes, in dem er Minister war. Wer die Fortschrittsleute kämpften gegen die nothwendige Machtfülle ihres Königs, gegen die Großmachtstellung Preußens, ihres Vaterlandes, und gegen die Einigung Deutschlands, an deren Herstellung der damalige Minister Bismarck unter den größten Anstrengungen und Gefahren arbeitete. Wenn der Widerstand gegen die Einigung Deutschlands, wie sie sich 1866 gegen Wunsch und Willen verschiedener Parteien vollzog, das Recht auf weitere politische Thätigkeit in unseren Parlamenten beseitigen soll, dann wären es die Herren v. Forckenbeck, Lasker ꝛc., welche vor Allem dem Reichs- und Landtage fern bleiben müßten. Der Kampf, den die Minister der Mittel- und Kleinstaaten führten, war doch immerhin noch rühmlicher als das „mit Worten Einstehen bis zum letzten Mann", mit dem die liberale Opposition aus der Konfliktszeit das Ministerium Bismarck und den Krieg für die deutsche Einheit unmöglich machen wollte. Man soll nicht mit Steinen um sich werfen, wenn man selbst in einem Glashause sitzt! Von der Zeit der Gründung der Fortschrittspartei bis auf den heutigen Tag geht durch die Politik der liberalen Parteiführer als rother Faden die Bewilligung des Steuerverweigerungsrecht für das Parlament zu erlangen. Das wollte man im Konflikt, als man für das Budgetrecht stritt, dessen Bedeutung man niemals definirte, um sich nicht zu sehr in die Karten sehen zu lassen. Das will man heute unter der Firma „konstitutionelle Garantien" durchsetzen. Um dieses zu erlangen, verweigerte man 1864 die Mittel für den Krieg zur Befreiung Schleswig-Holsteins, und wollte man die Mittel für den Krieg von 1866 verweigern. Und ganz ebenso verweigerte man jetzt dem deutschen Volke die von der Regierung vorgeschlagenen Mittel zur Abhülfe des materiellen, seit Jahren auf Ihnen lastenden Nothstandes, obgleich von einem großen Theile der liberalen Partei diese Mittel selbst gebilligt werden. Jetzt versucht Herr v. Bennigsen die Schuld für den Fortbestand der Matrikularbeiträge der Regierung und den Konservativen zuzuschieben, und wer anders hat in Wahrheit die Bewilligung des konservativen Antrages nothwendig gemacht, als er selbst mit seiner Forderung des beweglichen Kaffezolles und einer beweglichen Salzsteuer, die gar keinen Sinn haben konnte, als den, die Regierung des Reiches der ausschlaggebenden parlamentarischen Partei zu unterwerfen. Das Steuerverweigerungsrecht des Parlaments ist, wie sich soeben von Neuem gezeigt hat, das politische Ziel, dem die liberalen Parteien alles Andere unterordnen. Wenn sie die Hoffnung haben, dieses zu erreichen, dann wird die Größe des Vaterlandes und die Wohlfahrt des Volkes Ihrer Betracht gelassen. — Der Abgeordnete Lasker hofft, daß die liberale Idee siegen werde, wenn auch im Augenblick die Chancen der Partei recht ungünstige geworden sind, und spricht diese Hoffnung mit komischem Pathos aus. Wenn die liberale Idee in nichts Anderem besteht, als in der fixen Idee des Liberalismus, das Steuerverweigerungsrecht zu erlangen, so wird der Sieg der Liberalen wohl von dem Abg. Lasker nicht mehr erlebt werden. Dafür begeistert sich kein Mensch in Deutschland. Die ganze Forderung der konstitutionellen Garantien war jetzt nichts als ein Verlegenheitsmittel der nationalliberalen Partei, um sich irgend wie aus der üblen Situation zu ziehen, in die sie ihr Widerstand gegen die Politik des Fürsten Bismarck gesetzt hatte. Man hoffte, durch den großen staatsrechtlichen Erfolg, den man mit Erreichung der politischen Lieblingsidee der Partei davongetragen hätte, die Kluft der in den wirthschaftlichen Fragen auseinandergehenden Meinungen zu überbrücken. Es sollte wohl ein Meisterstück des Herrn v. Bennigsen sein, zugleich die Partei zusammen zu halten, die Macht der Reichstagsmehrheit zur ausschlaggebenden in Deutschland zu machen und dabei die Sünden der liberalen Wirthschaftspolitik aus dem letzten Jahrzehnt mit gut machen zu helfen. Man hat aber an lieltender Stelle sehr wohl „die Fortschrittskralle des Steuerverweigerungsrechtes" erkannt, die in dem Glashause des konstitutionellen Garantien von Seiten der Liberalen geboten wurde. Um diesen Preis die Zustimmung der nationalliberalen Partei bei der Zoll- und Steuerreform zu erkaufen, wäre doch zu theuer gewesen, um so mehr, als man sie nicht nöthig hatte. Das ganze Verhalten der nationalliberalen Partei und ihrer Führer zeigt, wie wenig sie größeren staatsmännischen Aufgaben gewachsen, bedeutenden politischen Ideen zugänglich sind, und ihre jetzige gänzliche Niederlage wird um so verhängnißvoller für sie sein, als sie nur die Folge eigener Fehler ist.

Rundschau im Auslande.

Die „Pol. Corr." signalisirt den Erlaß eines Rundschreibens der Pforte an ihre diplomatischen Vertreter im Auslande, worin ausgeführt wird, die vom Sultan angeordnete Absetzung des Khedive Ismail Pascha involvire ipso facto die Aufhebung des Fermans vom Jahre 1873, sowie die Herstellung der ganzen früheren großherrlichen Autorität über Egypten. Dem Anschein nach ist diese Theorie gleichen Ursprungs wie ein neulicher Artikel der offiziösen Konstantinopeler „Turquie". Man erinnert sich, daß Ismail Pascha, von allen Seiten gedrängt, sich in letzter Stunde zur Abdankung entschloß. Den Konstantinopeler Staatsmännern kam diese Thee des Khedive so ungelegen wie möglich, denn in dem Akt der spontanen Abdankung erblickten sie die indirekte Bestätigung und Bekräftigung der Fermans von 1866 und 1873, in ihren Augen die Quellen der heutigen Verlegenheiten. Von diesem Standpunkte aus würde das großherrliche Absetzungsdekret denn freilich den Charakter einer Präventivmaßregel gewinnen, und die vom Sultan bestimmte Einsetzung Tewfik's 1. die Revindikation der Pfortensouveränetät bedeuten.

Es fragt sich nun, ob die heregte Auffassung des Artikelschreibers der „Turquie" in den ausschlaggebenden Kreisen Anklang findet, mit einem Wort, ob Europa die von der Pforte geplante Aufhebung der egyptischen Sonderstellung unbeanstandet lassen wird. Der in Konstantinopel erscheinende „Levant Herald", der angeblich seine Inspirationen aus dem englischen Botschaftshotel empfängt, giebt den neuen Ujeköinge der Pforte, sich weniger um die von seinem Vater kontrahirten Schulden als um die Interessen seiner Unterthanen zu kümmern. Wiederholt legt der „Levant Herald" besonderen Nachdruck auf den Gerichtspunkt, daß die egyptischen Staatsgläubiger in dem Regierungsprogramm Tewfik Pascha's erst an zweiter Stelle rangiren.

„Wenn — so führt der „Levant-Herald" aus — Tewfik mit der Idee den Thron des Khedive besteigt, daß Ismail Pascha nur deshalb seine Mission verfehlt hat, weil er seine Gläubiger nicht befriedigte, so könnte gleich sein erster Schritt ein Fehltritt sein und ihn zu ebenso kläglichem Ende führen, als dasjenige war, welches sein Vater trotz seiner großen Talente nahm. Die Nichtbezahlung der Gläubiger war nur der Strohhalm, welcher den Khedive inmitten einer möglicherweise noch langen Laufbahn zum Straucheln brachte. Das wirkliche Unrecht Ismail's besteht darin, daß er sein Volk nicht regierte um es glücklich zu machen, und daß er nicht über dessen Wohlergehen wachte. Ein Souverain schöpft seine Stärke nur aus seinem Volke, und die Dynastie, welche ihre Kraft nicht im Volke sucht, ist zum unvermeidlichen Untergange verurtheilt. Das allgemeine und unerbittliche Gesetz läßt sich also formuliren: „Für das Volk regieren oder mit Regieren aufhören." Von diesem Gesetz giebt es zu Gunsten Egyptens keine Ausnahme.

Die Grenzstreitigkeiten der Pforte mit Griechenland wollen noch immer nicht vom Fleck rücken, es sei denn, man müßte in der an die Wiener „Pol. Corr." gelangten Meldung, daß die Ernennung der türkischen Kommissionsmitglieder „in einigen Tagen" bevorstehe, ein fördernbes Moment erblicken. Das Wiener „Frdbl." scheint dieser Auffassung zu huldigen, wie es denn überhaupt in Betreff des griechisch-türkischen Konflikts ziemlich optimistisch auftritt und Schwierigkeiten weniger von der Pforte, als von den Griechen selbst besorgt, letzteres namentlich für den Fall, daß der Pforte die Rettung Janina's gelingen sollte. Wenn auf dieser Basis ein Arrangement zu Stande kommt und die übrigen Mächte demselben zustimmen, so würde nach dem Dafürhalten des „Frdbl." Griechenland den allerdümmsten Streich machen, wenn es mit einem „Aut Caesar, aut nihil" auf den Schein pochen wollte, der in der 13. Kongreßsitzung zu seinen Gunsten ausgestellt wurde.

„Die im Artikel 24 des Berliner Vertrages angezogene, von Frankreich empfohlene Grenzlinie hat weder Griechenland ein Recht gegeben, noch hat sie den Mächten eine Verpflichtung auferlegt. Man ist darüber auch in Athen sehr wohl orientirt, und wir halten es deshalb für im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß die griechische Regierung, falls sich die Mächte über einige Aenderungen an dieser Grenzlinie verständigen sollten und die Pforte denselben zustimmte, mit einem „Alles oder Nichts" den Ausgleich ablehnen wird. Für die Mächte, das wird man in Athen nicht vergessen, handelt es sich bei der griechischen Frage nicht um die Verwirklichung philhellenischer Ideale, sondern um die Herstellung solider Garantien für die Befestigung des europäischen Friedens."

Die Krönung des Fürsten von Bulgarien verlegt ein Privattelegramm des „Fremdenblatt" in die Zeit zwischen dem 22. und 26. Oktober. Dasselbe theilt auch mit, daß der Fürst der rumänischen Deputation, die ihn in Rustschuk begrüßte, seinen Besuch in Bukarest für den Herbst in Aussicht gestellt habe.

Der Widerstand, den die Opposition in den rumänischen Kammern der bürgerlichen Gleichstellung der Juden so hartnäckig entgegensetzt, bildet das Thema angelegentlicher Verhandlungen zwischen den Mächten. Aus Paris geht der „Pol. Korr." nachstehende Darstellung des augenblicklichen Standes der Sache zu:

„Einem Wiener Telegramm des „Temps" zufolge beabsichtigten über Initiative Deutschlands die Regierungen von England, Frankreich und Italien eine strenge Sommation nach Bukarest wegen strikter Ausführung des Artikels XLIV des Berliner Vertrages zu richten. Ueber Vorschlag Oesterreich-Ungarns wurde jedoch beschlossen, zunächst durch den I. und t. Gesandten in Bukarest, Grafen Hoyos, einen freundschaftlichen Schritt dahin unternehmen zu lassen, daß die rumänische Regierung noch einmal gemahnt würde, eine der Auffassung der europäischen Mächte entsprechende Lösung der der rumänischen Regierung durch Artikel XLIV, des Berliner Vertrages gestellten Aufgabe mit der größten Beschleunigung in's Werk zu setzen. Dieser Schritt sei vorgestern geschehen und erst für den Fall, daß derselbe nicht zum gewünschten Ziele führen sollte, werde ein Kollektivschritt aller Mächte erfolgen. Eine Annullirung der Souveränität Rumäniens und Wiederunterstellung desselben unter die Souveränetät der Pforte befinde sich jedoch nicht unter den von den Mächten in Aussicht genommenen Coërcitionsmaßregeln, und zwar aus dem Grunde, weil Rumänien als souveräner Staat von einigen Mächten — darunter von der Pforte selbst — bereits anerkannt sei.

Welcher Art übrigens die Stimmung in Bukarest ist, erhellt auch aus den von „N. W. Tagblatt" signalisirten Verwahrungen im militärischen Hausstaat des Fürsten Karl. Dem Vernehmen nach würden nämlich die seinerzeit aus